

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 2-3

Artikel: Ueber ein Kleinod in Schaffhausen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

maison. Urk. Jahr 866 (I. 113): Vicum (jetzt Vicques) cum capella in eodem comitatu (Pipinensi) villam *Salevulp* curtemque Mietiam (Courtemaiche) in Alsgaugensi comitatu etc. u. Urk. J. 884 (I. 121). Urk. 1179 (I. p. 373): De curti de *Salavol* etc. Urk. 1148 (I. p. 309): De curti de *Salevu* tres partes decimarum. Man hat von diesem Dorfe die Benennung Salsgau (nur nicht Salzgau), die im Jahr 1234 zum ersten Male vorkommt, herleiten wollen; dieselbe ist aber aus dem deutschen Worte *Sal*, Hof, Hofgebiet entstanden, *aulæ pagus*, also der Theil, welcher der Kirche Basel gehörte. (II. p. XLI Note 3.)

RUNST UND ALTERTHUM.

Inschriften.

In der vorhergehenden Nummer wurden einige römische Inschriften mitgetheilt, die in der Nähe von Windisch auf der Grabstätte der römischen Garnison gefunden wurden.

Im Juli d. J. wurde wieder ein neuer Inschriftstein entdeckt, und man vermuthet, dass noch mehrere an diesem Orte verborgen liegen.

P · TETTIO · P · F ·
C^oR · VALAE
N^o:L · LEG · XI

Dem Publius Tettius Vala, dem Sohne des Publius, aus der tribus Cornelia, dem Soldaten der XI^{ten} Legion. Das übrige fehlt.

Vala kommt anderwärts als cognomen der familia Numonia vor. So auf Familienmünzen dieser Familie und auf einer Inschrift bei Mommsen Ins. Nap. No. 91.

Ueber ein Kleinod in Schaffhausen.

(Abgeb. auf Taf. 2 in natürlicher Grösse.)

Das Staatsarchiv von Schaffhausen ist im Besitze eines Kleinodes, das für den Kenner und Freund des Alterthums und vaterländischer Geschichte einen unschätzbaren Werth hat; es stammt aus der Beute, die dem Herzog Karl von Burgund bei Granson abgenommen wurde, findet sich zwar weder in den Rathsprotokollen noch in den alten Verzeichnissen der im Archiv befindlichen Gegenstände erwähnt, wogegen in einem Zeughaus-Inventar von 1480 zwei Schlangenbüchsen nicht vergessen sind, die derselben Beute angehörten. Da das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen auch ein paar Mann gegen Burgund zu stellen hatte, so durfte der Abt immerhin einigen Anspruch machen auf die Beute; und da dieses Kleinod für den Rath der Stadt ein unbrauchbarer Gegenstand gewesen wäre, während es eine köstliche Vermehrung für den Klosterschatz war, so mochte sich der Rath mit dem Abte leicht verständigt haben. Wahrscheinlich blieb es im Besitze des Klosters bis zu dessen Aufhebung zur Reformationszeit, wo es dann an den Rath überging. Wenn auch dieser dem Gegenstande kein besonderes Interesse abzugewinnen verstand, so

darf ihm doch unsere Zeit noch dafür Dank wissen, dass er aus frommem Sinne auch diesen geringen Theil einer unermesslichen Beute als ein Denkmal an den durch den Heldenmuth der Vorfahren über einen der mächtigsten Fürsten seiner Zeit errungenen Sieg gewissenhaft aufbewahrte.

Es ist ein Onyx von ungewöhnlicher Grösse 3 Zoll 1 Linie (9 Centim. 5 Millim.) hoch, 2 Zoll 6 Linien (7 Centim. 8 Millim.) breit; auf demselben ist ein Bild kameenartig geschnitten, wahrscheinlich eine Arbeit der spätern griechischen Zeit. Das Bild, von einfacher und edler Zeichnung, stellt die Abundantia vor, die in der Linken ein Füllhorn mit verschiedenen Früchten, in der Rechten den Caduceus trägt; das Haupt ist mit einem Aehrenkranze umwunden; an dem Halse hängt eine Bulla (Amulet). Die Schichtung des Onyx, ausserhalb (oberhalb) braun, inwendig weiss, ist so geschickt und kunstvoll benutzt, dass die Figur weiss erscheint, der Aehrenkranz, das Füllhorn, der Ohrring, das Amulet, der Caduceus, das herunter sinkende Obergewand, die Basis der Figur und die ovale Einfassung des Ganzen braun sind.

Der Onyx ist in einen äusserst kunstvollen goldenen Rahmen gefasst. Zunächst wird er gehalten durch einen Kranz von umgebogenen Blättern, dann von einem Blumengewinde (einer Guirlande) umzogen, das mit blauen und grünen Edelsteinen (Sapphiren und Smaragden) abwechselnd besetzt ist. In der nächsten, der dritten Reihe nach aussen hin, folgen Adler, welche das Kleinod gewissermassen beschützen; in der vierten ein Kranz von hellrothen Edelsteinen; in der fünften Perlen mit abwechselnd grössern blauen Steinen und grossen Perlen geschmückt; in der sechsten, der äussersten Reihe, eine Zahl kleiner Perlen, welche auf dem ausgezackten Rande des Rahmens stehen; aus diesem treten zuletzt noch 4 grosse Steine hervor: ein Amethyst, zwei Sapphire und ein Rubin. Diese ausnehmend schöne und kunstreiche Goldschmidarbeit möchte in Italien oder den Niederlanden gefertigt worden sein.

Auf der Rückseite des Kleinodes ist in einem mit Sternchen besetzten Grunde die Figur eines Geistlichen eingegraben, der auf der linken Faust einen Falken hält. Seine Tracht weist auf das Ende des XIII. oder des XIV. Jahrhunderts hin. Die ovale Einfassung des Ganzen trägt eine Umschrift, die aber äusserst schwer zu entziffern ist und sehr verschieden gedeutet wird; sie mag etwa so gelesen werden: †COMITIS LVDOVICI DE VROBIVRC, woraus sich ergibt, dass das Kleinod dem Froburgischen Grafenhouse angehörte, ehe es in den Schatz Karls des Kühnen gelangte.

Die Denkmäler der Vergangenheit, insbesondere die aus den ruhmvollen Zeiten der Eidgenossenschaft verschwinden leider immer mehr. Es hat sich deshalb die Regierung von Schaffhausen durch die Erhaltung dieses unschätzbaren Kleinodes ein wahres Verdienst erworben, und wird, wir hoffen es, auch den spätesten Nachkommen dasselbe als ein werthvolles Andenken an die Siege der Väter getreu bewahren.

Statistique des Antiquités de la Suisse occidentale.

VI^e ARTICLE.

Après avoir décrit le premier genre d'inhumation usité dans l'Helvétie occidentale, pendant l'âge du bronze, il reste à indiquer les découvertes du second genre